

**Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Erneuerbare Energien Solarpark Siglhof neu“ durch Deckblatt Nr. 1;
Öffentlichkeitsbeteiligung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Nr. 2
BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

B E K A N N T M A C H U N G

=====

Der Gemeinderat Marklkofen hat in seiner Sitzung am 02.08.2022 beschlossen, dass der Bebauungsplan „SO Erneuerbare Energien Solarpark Siglhof neu“ durch Deckblatt Nr. 1 geändert werden soll.

Künftig soll anstelle der GRZ von 0,3, folgende Festsetzung gelten: GRZ 0,5

Die Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden.

Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB (Überwachung/Monitoring) ist nicht anzuwenden.

Der Entwurf des Deckblatts Nr. 1 mit Begründung liegt in der Zeit vom 26.08.2022 bis einschließlich 26.09.2022 im Rathaus, Bahnhofstraße 5, 84163 Marklkofen, Zimmer 11 (1. Stock), während den allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag 08.00 bis 11.30 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr, Mittwoch und Freitag 08.00 bis 11.30 Uhr) auf.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Änderung des Bebauungsplans schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt

„Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt

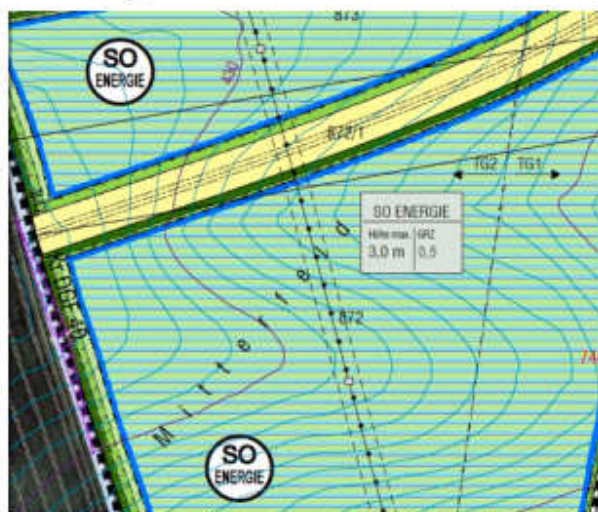
Geltinger
2.Bürgermeisterin

An die Amtstafel

Angeheftet am _____

Abgenommen am _____

Änderung durch Deckblatt Nr. 1: GRZ 0,5



Ausschnitt B-Plan Änderung durch Deckblatt Nr. 2, M 1 : 5.000